



Unbedenklichkeitserklärung zu Geräten/Anlagen aus Forschungsbereichen der UZH

Dieses Formular ist ergänzend zur allgemeinen Unbedenklichkeitserklärung auszufüllen, wenn Geräte oder Anlagen für die Auftragsausführenden eine Gefährdung darstellen können und daher besondere Schutzmassnahmen erforderlich machen. D.h. wenn sie z.B. nach erfolgter Reinigung noch chemische Rückstände oder biologisch aktive Substanzen aufweisen, Strahlenquellen enthalten oder Strahlung erzeugen. (Es ist nicht zulässig, ein ungereinigtes/nicht-dekontaminiertes Gerät dem Reparatur-, Wartungs- oder Entsorgungspersonal zu überlassen.) Aufgrund der hier gemachten Angaben sollen sich Auftragnehmer während der Arbeit korrekt schützen können.

Angaben zum Gerät / zur Anlage und der verantwortlichen Person	
Typenbezeichnung	
Seriennummer	
Standort des Gerätes (Gebäude, Geschoss, Raumnummer)	
Laborart (Biolabor Stufe 1, 2 oder 3, Strahlenlabor B oder C; Chemielabor)	BL Stufe <input type="checkbox"/> 1; <input type="checkbox"/> 2; <input type="checkbox"/> 3 SL <input type="checkbox"/> B, <input type="checkbox"/> C Chemielabor <input type="checkbox"/>
Kontaktperson/Auftraggeber/verantwortliche Person (Name, Vorname, Telefon)	
Zustand des Geräts / der Anlage	
Weist das Gerät trotz Reinigung/Dekontamination Rückstände von bedenklichen Chemikalien auf? (insb. giftige, krebserregende, erbgutverändernde oder sonst für Mensch oder Umwelt gefährliche chemische Stoffe, pharmazeutische Wirkstoffe)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja => Bitte weiter zu Abschnitt 1
Weist das Gerät trotz Desinfektion/Dekontamination Rückstände von biologisch aktivem Material auf? (insb. humanpathogene Organismen)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja => Bitte weiter zu Abschnitt 2
Beinhaltet das Gerät radioaktive Substanzen oder weist es Rückstände von radioaktiven Substanzen auf?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja => Bitte weiter zu Abschnitt 3
Beinhaltet das Gerät Strahlenquellen oder erzeugt es Strahlung?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja => Bitte weiter zu Abschnitt 3
Das Gerät weist andere Gefährdungen auf, nämlich:	
Erforderliche Schutzmassnahmen für Auftragsausführung	
Welche persönliche Schutzausrüstung ist nach Ihrer Einschätzung aufgrund der bestehenden Restrisiken vom Reparatur-/Wartungs-/Entsorgungspersonal zu tragen? (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> Schutzkittel <input type="checkbox"/> Schutzanzug (Tyvek) <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe <input type="checkbox"/> Mundschutz <input type="checkbox"/> Keine
Muss die auftragsausführende Person weitere Schutzmassnahmen treffen oder sich speziell verhalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Nämlich:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben sowie der Angaben auf den Folgeseiten. Es wurden keine sachlich wichtigen Informationen zurückbehalten.

Datum: Unterschrift:



1. Chemische Stoffe

Eine gründliche Reinigung hat stattgefunden. Das Gerät weist keine gesundheitsbedenklichen (z.B. giftigen, krebserregenden, erbgutverändernden) Chemikalienrückstände mehr auf und ist aus chemischer Sicht unbedenklich. (Öl oder andere chemisch bedenkliche Flüssigkeiten im Inneren wurden entleert bzw. eventuelle Rückstände wurden entfernt.)

Die Oberfläche des Geräts kam mit Chemikalien in Berührung und weist daher womöglich (trotz Reinigung) Rückstände auf der Oberfläche auf.

Das Gerät beinhaltet in Gerätebestandteilen gewisse Chemikalien oder Öle. Geräteteil, welches Chemikalien oder Öle beinhaltet:

.....

Name, ggf. chemische Bezeichnung, Formel, Gefahrenklasse

.....

2. Biologische Agenzien

Dazu zählen:

- **Mikroorganismen** (Viren, Viroide, Bakterien, Algen, Pilze, Protozoen, Humanparasiten, gentechnisch veränderte Organismen)
- **Gemische, welche Mikroorganismen enthalten (können)**, (Körperflüssigkeiten: Blut, Exkrete, Sekrete; Zellkulturen etc.) sowie
- **anderes biologisch aktives Material** (z.B. Prionen)

Mögliche Rückstände von biologisch aktivem Material

Eine gründliche Reinigung (Dekontamination mittels validierter Methode) hat stattgefunden. Das Gerät weist keine Rückstände von biologisch aktivem Material mehr auf. Es ist aus biologischer Sicht unbedenklich.

Die Oberfläche des Geräts kam mit biologischen Agenzien in Berührung und weist daher womöglich selbst nach der Dekontamination noch Rückstände von biologisch **aktivem** Material (ins. humanpathogene Organismen) auf der Oberfläche auf.

Gerätebestandteile im Inneren des Geräts können trotz Dekontamination noch immer mit Rückständen von biologisch **aktiven** Agenzien kontaminiert sein. Wenn bekannt, Teile benennen:

.....

Falls noch aktive biologische Agenzien vorhanden sein können

Namen der Organismen sowie jeweilige Risikogruppe angeben

.....

.....



3. Geräte, bei welchen eine Gefährdung durch ionisierende oder nicht-ionisierende Strahlung besteht

3.1. Ionisierende Strahlung

A) Gefährdung durch radioaktive Substanzen

Ist das Gerät mit radioaktiven Substanzen in Kontakt gekommen? Wenn ja, mit welchen Isotopen?

Name des Isotops	Richtwert	Messwert

Geräte, welche Rückstände von radioaktiven Substanzen aufweisen müssen in der kontrollierten Zone abklingen (im Strahlenlabor), bevor sie Dritten übergeben oder zur Bearbeitung überlassen werden.

Ja, die Strahlung welche vom Gerät ausgeht, wurde vor dem Überlassen des Geräts abschliessend gemessen und befindet sich unter dem Richtwert

B) Strahlenquellen

Beinhaltet das Gerät Strahlenquellen, von welchen für das Personal, welches den Auftrag erledigt, eine Gefährdung ausgeht?

- Nein
- Ja

Wenn ja, welche?

Aktuelle Aktivität:

und/oder Datum der (letzten) Messung

3.2. Nicht-ionisierende Strahlung

Erzeugt das Gerät nicht-ionisierende Strahlung?

- Nein
- Ja

Wenn ja, welche?

- Laser (Klasse:)
- UV-Strahlung (Wellenlänge:)
- IR-Strahlung

Andere, nämlich: